

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber Kommission GSI, durch Julien Dubuis
Gegenstand Suchtbehandlung im Wallis: Reaktion der Kommission GSI
Datum 14.11.2017
Nummer 2.0212

Aktualität des Ereignisses

Die Kommission für Gesundheit, Sozialwesen und Integration (GSI) ist am 16. und 20. Oktober 2017 mit den verschiedenen Akteuren, das heisst, mit Vertretern der Stiftung Sucht Wallis, des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK), der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW), der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) sowie des Vereins der Freunde und Ehemaligen der Rives du Rhône zusammengekommen.

Unvorhersehbarkeit

Die Gespräche der Kommission mit diesen Akteuren haben Licht in das Dossier gebracht.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Den Walliserinnen und Wallisern eine Pluralität an Betreuungsmöglichkeiten im Suchtbereich bieten und verhindern, dass 30 Jahre Erfahrung in diesem Bereich verloren gehen.

Nach den verschiedenen Presseartikeln in den vergangenen Wochen, der Ernennung eines Experten durch das DGSK zur Durchführung eines Audits der Betreuungskonzepte, Leistungen und Funktionsweise der stationären Einrichtungen der Stiftung Sucht Wallis sowie der Gespräche der Kommission mit den verschiedenen Beteiligten an diesem Dossier ist die Kommission GSI der Ansicht, dass dringende Massnahmen ergriffen werden müssen, um ein diversifiziertes Angebot im Bereich Suchtbehandlung aufrechtzuerhalten und wieder etwas Ruhe in die betroffenen Institutionen einkehren zu lassen.

Schlussfolgerung

Mit diesem dringlichen Postulat fordert die Kommission GSI den Staatsrat auf, folgende Punkte zu untersuchen:

- Gewährleisten der Pluralität der therapeutischen Konzepte, der Leistungen und der Betreuungsformen, also einer Betreuung, die auf die Begrenzung der Risiken ausgerichtet ist (gegenwärtiger Ansatz der Stiftung Sucht Wallis), aber auch einer Betreuung, die auf totale Abstinenz abzielt (bisheriger Ansatz der Rives du Rhône).
- Gewährleisten der Vernetzung der aktuellen und künftigen Akteure im Suchtbereich.
- Sicherstellen, dass im Rahmen des im Oktober 2017 vom DGSK in Auftrag gegebenen Audits von Prof. Eichenberger eine repräsentative Anzahl von Personen, die entlassen wurden oder die Stiftung Sucht Wallis von sich aus verlassen haben, angehört werden und zwar in allen Bereichen.
- Erteilen eines einzigen Leistungsauftrags durch die Dienststelle für Sozialwesen. Heute werden die Leistungsaufträge im Suchtbereich für die ambulante Betreuung durch die Dienststelle für Gesundheitswesen und für die stationäre Betreuung durch die Dienststelle für Sozialwesen erteilt. Um ein besseres Monitoring zu gewährleisten, fordert die Kommission GSI, dass ein einziger Leistungsauftrag im Suchtbereich durch die Dienststelle für Sozialwesen erteilt wird.